

## VERKEHRSVERLAGERUNG



Autos und LKWs belasten mit Treibhausgasen, Stickoxiden und Rußpartikeln nicht nur das Klima, sondern auch unsere Gesundheit. Dabei wird es immer Wege geben, die wir nicht vermeiden können.

Ganz besonders Kirche lebt auch von persönlichen Begegnungen, auf die wir als (Christen-) Menschen nicht verzichten wollen. Unvermeidbare Wege sollten wir daher möglichst auf CO<sub>2</sub>-arme oder CO<sub>2</sub>-freie Verkehrsmittel verlagern.

Bei der Verkehrsverlagerung ist das Ziel, den Verkehr vom PKW und LKW hin zu CO<sub>2</sub>-ärmeren (öffentliche Verkehrsmittel) oder CO<sub>2</sub>-freien Verkehrsmitteln (Fahrrad, zu Fuß) zu verschieben. Die Verkehrsverlagerung verringert Umwelt- und Klimabelastungen deutlich. Maßnahmen, wie der Verkehr in kirchlichen Institutionen erfolgreich verlagert werden kann, stellen wir Ihnen auf diesem Factsheet vor.

Erst wenn auch diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollte die letzte Strategie erwägt werden: die Optimierung des Fahrzeugbetriebs. Diese führt zur Reduktion der emittierten CO<sub>2</sub>-Menge je Fahrzeugkilometer. Sie wird durch besseres Fahrverhalten oder klimafreundlichere Kraftstoffe bzw. Antriebe umgesetzt.

# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONFN

- KIRCHE+KLIMA
- Nachhaltige Mobilität (UBA)
- Klimaschutzkonzept der EKvW
- Pyramide der nachhaltigen Mobilität (Green Mobility)



### Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung in kirchlichen Institutionen



### Jobtickets und BahnCards

Um den öffentlichen Verkehr für Mitarbeiter\*innen attraktiver zu gestalten, kann ein finanziell gefördertes Jobticket angeboten werden. Dies motiviert, den öffentlichen Verkehr auch in der Freizeit vermehrt zu nutzen. Bei dienstlicher Nutzung des Jobtickets kann zudem eine finanzielle Erstattung stattfinden. Auch das Angebot einer geförderten Bahn-Card unterstützt die Nutzung des ÖPNV.

### Dienstreisen

Empfehlen Sie in Ihrer Institution für längere Dienstreisen vor allem die Nutzung von Bussen und Bahnen. Für kürzere Dienstreisen kann zusätzlich das Fahrrad als Verkehrsmittel genutzt werden. Ab einer bestimmten Kilometeranzahl können die zurückgelegten Kilometer verkehrsmittelunabhängig erstattet werden.

### Priorität auf den öffentlichen Verkehr

Organisieren Sie Gemeindefahrten und Veranstaltungen so, dass eine gemeinsame Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist. Stimmen Sie den Beginn und das Ende Ihrer Veranstaltungen und Gruppenstunden in der eigenen Gemeinde oder Institution mit den An- und Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel ab. Hängen Sie Bus- und Bahnfahrpläne aus und weisen Sie auf die An- und Abreisemöglichkeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hin.

#### Fahrradverkehr fördern

Motivieren Sie Ihre Beschäftigten, das Fahrrad öfter zu nutzen. In jeder Gemeinde sollte dafür mindestens ein Elektrofahrrad als Dienstrad für Pfarrer\*innen und sonstige Beschäftigte angeschafft werden. Auch in jeder Verwaltungseinrichtung sollten E-Fahrräder als Diensträder beschaffen werden. Durch die E-Fahrräder können innerörtliche Dienstfahrten, die ansonsten mit dem Auto getätigt werden, ersetzt werden. Die Fahrradnutzung können Sie ebenfalls fördern, indem Sie Ihren Beschäftigten analog zum Jobticket ein sogenanntes Jobrad anbieten, das nicht nur für den Arbeitsweg, sondern auch für andere persönliche Zwecke nutzbar ist.

### Fahrradstellplätze schaffen

Schaffen Sie an Ihrer Einrichtung Fahrradstellplätze, um den Fahrradverkehr
noch stärker zu fördern. Diese müssen
qualitativ hochwertig und vom ADFC
zertifiziert sein. Das bedeutet, es muss
eine Anschlussmöglichkeit für den
Fahrradrahmen geben und im besten
Fall sollten die Abstellplätze überdacht
sein. Prüfen Sie die Möglichkeit der
Reduktion von PKW-Stellplätzen und
schaffen Sie stattdessen sichere Fahrradstellplätze.

### Reduzierung der Parkplätze

### für Autos

Für die Nutzung des Autos stellen Stellplätze das wirksamste Steuerungsinstrument dar. Je weniger Parkraum am Zielort zur Verfügung steht, desto größer ist die Bereitschaft, auf ein öffentliches Verkehrsmittel umzusteigen. Reduzieren Sie daher die PKW-Stellplätze an Ihrer Einrichtung so weit, dass nur noch die baurechtlich erforderlichen Stellplätze bestehen bleiben. Reservieren Sie außerdem Parkplätze für Elektroautos und Fahrgemeinschaften.